AI/1623



Wir Markgraf Georg Friedrich etc.
Wolfgang Wilhelm etc. Otto etc.
Johann Thomas etc. und Johann Ernst
Pfalzgrafen bei Rhein etc. Herzogen in Bayern
Grafen zu Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg
Herren zu Ravenstein etc. Als Vormündern und
Regierern des Fürstenthumbs Pfalzneuburg, und Wir
Philipp Ludwig Pfalzgraf bei Rhein etc. Herzog in
Bayern, Grafe zu Veldenz, Sponheim, Mark und
Ravensberg, Herr zu Ravenstein, der Regierenden Herren
Gebrüder, Vormünder und Regierer des Fürstenthumbs
Pfalzneuburg, Thun kundt hiermit Demnach
Wir nach gehaltener Klag und Antwort, auch
Verlesung ihrer beider und Zeugen, deßgleichen der
Vorgenommenen Augenschein Recess, die mündliche
vor und Vorgebung der beiderseits Gütlichen Vorschlag
halber

Verabredt.

Daß die Klägere und ihre Nachkommen dieses
Lands ehrenthalben Sitz und Stimm haben possidiren und gebrauchen
mögen, welche sie allein in ihren Häusern zu behalten
erhalten, Immaßen denen von den Herren im Jahr Anno
laufs Fünfzehenhundert und Fünfzehen: sieben darüber
Febr: und 3 Martij Klage beschehen, deß Ersten
Herrn Ludwig Grafen zu Veldenz etc. Als Beklagten
Seinen Antheil an Stimm und Abschreibstuben an Rhein
ihren Rentheren bei an Ihr: Fürstl: Gnaden,
deßen Herren Ihr Andere halben Theil Sitz und Stimm;
Als sollen dieselbe die Klägere bei ihrem habenden Sitz
und Stimm auch bei ihren hergebrachten Possession

[illegible] bestätigt und bestimmt, auch diese Brunnen
[illegible] und Abstandt [illegible] Dieben und
[illegible] nach [illegible] allen [illegible] und [illegible]
[illegible]; [illegible] die [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Actum Ihr Gnaden Stadt Gricht den
15: Sept: 1718.

[illegible]

AI 1623

Mark. Albert. Beyer
Burgen. Inspectors
bey Daniel Bauers

1718.

Verzeichnüs der Kleyder
so für Arm Leüth wären
Zeüglet worden.

AI 1623